Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 2 (1826)
Heft: (8)

Anhang: Beilage 2 : Rede von Hrn. Dr. Joh. Trümpy von Enenda, K. Glarus

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage 2.

Rede von Hrn. Dr. Joh. Trümpy von Enenda, K. Glarus.

Theuerste eidsgenössische Freunde und Brüder!

Zum sechstenmale versammeln sich heute auf den Höhen am Stoß Helvetiens Söhne, Freunde von Wahrheit und Recht, Freunde von Freiheit und Vaterland, um den Manen ihrer im Heldenkampfe für's Vaterland gefallenen Väter ein würdiges eidsgenössisches Dankopfer zu bringen.

Auf den Bergen, da wohnet die Freiheit! das ist ein wahres Wort: denn welches Schweizerherz schlüge nicht kräftiger, welcher Schweizerbusen höbe sich nicht höher, wessen Gefühle wären nicht gereinigter, wessen Sinne stiegen nicht zur Begeisterung auf diesen luftigen Höhen, wo die Lüfte reiner weh'n, wo der Odem freier zieht, auf diesen Höhen der Freiheit, von denen herab wir in's niedere Land der Knechtschaft schauen können.

Freunde, Brüder! Ein Jahr ist es heute, seit wir uns in trautem Bruderkreise auf dem Schlachtfelde zu Näfels umarmten. Manches ist seit diesem Tage über uns und unsern Verein gesprochen, ja sogar geschrieben worden. Es gab Stimmen, und zwar die mehrsten, die bessern, die edlern unsers Vaterlandes, welche unsern Verein als einen vaterländischen erkannten und billigten, welche uns und unsere Zwecke begriffen, welche ihn erkannten den Geist, der uns beseelt und alljährlich zusammenführt, den Geist des Vaterlandes. Aber hinwieder auf der andern Seite ertönten einige Stimmen, leider sogar unter den Ersten des Volkes, welche uns mißkannten, verlästerten, stolz verdammten oder hohnlächelnd bespöttelten, welche sogar uns Zwecke und Absichten beimaßen, die im grellsten Widerspruch mit dem Geist und Sinne unsers Vereins stehen; dieses sind aber nur wenige, dieses sind Finsterlinge, welche, von blindem Egoismus befangen, ihn nicht begreifen, ihn nicht

fassen können, ihn, den Geist unsers Bundes, den Geist des Vaterlandes.

Jede Gesellschaft, jeder Verein ist entweder gut oder böse, hat einen guten oder schlechten Zweck, einen edeln oder unedeln Charakter: ein Mittelding kann nicht bestehen. Ich will nun mit wenigen Worten die charakteristischen Merkmale des Guten und des Bösen andeuten, und jeder Unbefangene wird sein Urtheil leicht selbst fällen. Das Gute, das Vaterländische liebet das Licht der Wahrheit, suchet die Sonne des Tages, freut sich der Oeffentlichkeit, fliehet dagegen die moorigten Tiefen der Düsternheit und die Schatten der Verborgenheit, hasset Geheimthuerei und Kriecherei. Das Böse, Unedle, gegen politische und moralische Gesetze Streitende, scheut dagegen die Leuchte der Wahrheit, fliehet die Sonne des Tages, erzittert vor dem Blicke des Redlichen, suchet dagegen die düstern Schatten der Nacht, wühlet in den moorigten Tiefen der Verborgenheit und liebet Geheimthuerei und Unbekanntseyn. Was treiben nun aber wir? Offenheit und Geradheit, die Wahrheit zu sagen, wo es noth thut, und immer weitere Verbreitung unsers Bundes, nicht auf geheimen Schleichwegen, sondern offen, im Angesicht des Vaterlandes ist es, was uns charakterisirt. Und gerade diese so verschiedenen, oft so falschen, so lieblosen Urtheile, die sich von Zeit zu Zeit hören lassen, veranlassen mich, vor der heutigen feierlichen Versammlung einige Worte über den Zweck, Geist und Sinn vaterländischer Vereine überhaupt, und des unsrigen insbesondere zu sprechen.

Es ist unstreitig ein gutes Zeichen unserer Zeit, eine unserm Vaterlande eigenthümliche Erscheinung, daß sich immer mehr und mehr vaterländische Gesellschaften unter verschiedenen Namen bilden, und daß dieselben alljährlich durch die Zahl ihrer Mitglieder sich weiter ausdehnen. Die Bildung und das Zunehmen solcher gemeinnützigen, das Wohl und die Freiheit des Vaterlandes bezweckender Vereine

ist unstreitig ein deutlicher Beweis eines immer wachsenden vaterländischen Sinnes unserer Zeit. Wo finden wir einen andern Staat, in dem sich nach Verhältniß der Größe so vielerlei Vereine blos aus der Mitte der Bürger gebildet haben?

Der gemeinsame Hauptzweck aller dieser Vereine mit den verschiedensten Namen und ihren verschiedenen speziellern Bestimmungen ist kein anderer, als der, den Geist des Vaterlandes immer mehr zu wecken, zu verbreiten und zu befestigen. Der vorzüglichste Zweck unseres Vereins insbesondere ist aber der, die heiligen Stätten des Vaterlandes, geweiht durch die Großthaten unserer edlen Väter, in eidsgenössischer Eintracht zu besuchen, und den Manen unserer für's Vaterland gefallenen Väter jährlich ein gemeineidsgenössisches Dankfest zu weihen. Die Gefühle, die sich an solchen Stätten in uns regen müssen, wird der nachfolgende Redner ausführlicher entwickeln. Zwar werden in den meisten Kantonen unserer schweizerischen Eidsgenossenschaft die durch den Heldenmuth unserer Väter geweihten Stätten alljährlich in festlichem Umzug besucht; allein dies sind bloße Kantonalfeste. Haben aber diese Edeln nicht dem gesammten schweizerischen Vaterlande die Freiheit errungen? Verdienen diese Stätten nicht von der ganzen Schweiz geehrt und besucht zu werden? Und wo ist es, daß der schweizerische Jüngling sich höher begeistert fühlt, wo ist es, daß er seine Würde höher schätzt, als auf solchem klassischen Boden?

Und welches ist denn dieser Geist des Vaterlandes, den ich so eben angerufen habe? Er ist kein äusserlicher, er ist kein von aussen zu empfangender; der Geist des Vaterlandes muß jedem Schweizer angeboren seyn, er muß mit Flammenbuchstaben in dem Busen jedes ächten Schweizers eingegraben seyn. So lange wir diesen behalten, sind wir des Erbes unserer Väter würdig und eines freien Vaterlandes sicher! dieser aber verloren, ist alles verloren.

Worin besteht er aber nun dieser Geist des Vaterlandes? Dieses zu beantworten, sey der Vorwurf meines gegenwärtigen Vortrags!

Der Geist des Vaterlandes besteht aus folgenden, jedem wahren Schweizer unbedingt nothwendigen Eigenschaften:

1) einem geregelten Freiheitssinn;
2) einer thätigen Vaterlandsliebe;
3) einem allen Egoismus tödtenden Gemeinsinn;
4) in Eintracht und Zusammenhang;
5) in Moralität und einem reinen Tugendsinn.

Freunde! Brüder! Jede einzelne dieser fünf Haupterfordernisse eines ächten Schweizers böte Stoffes genug dar, vieles zu Euch zu sprechen, aber die Zeit ist kurz und die Stunde drängt. O! wie vieles möchte ich Euch sagen, dessen mein Herz voll ist, und was soll ich Euch sagen, um blos das Wichtigste zu berühren.

Freiheitssinn, ein geregelter Freiheitssinn, sage ich, ist das erste Gefühl, das den ächten Schweizer beseelen soll. Ich sage, ein geregelter Freiheitssinn, denn auch das köstlichste der Güter, das der Mensch besitzen kann, die Freiheit, muß geregelt und auf Gesetze begründet seyn, sonst artet sie aus, und dann ist sie keine Freiheit mehr, sondern wird zur Frechheit. Gleich dem Feuer, dem wohlthätigsten Elemente der Natur, ist auch die Freiheit das moralisch köstlichste Gut der Menschheit, aber wie das Feuer in der Hand der Bosheit oder Unvorsichtigkeit zum verheerendsten Elemente werden und Schrecken und Jammer über Völker und Staaten verbreiten kann, eben so ist die ausgeartete und mißbrauchte, zügellose Freiheit, wenn sie zur Frechheit und Anarchie herabsinkt, das schrecklichste Ungeheuer, das größte Uebel der Menschheit, das Staaten und Völker in's Verderben führt. Dann heißt sie aber nicht mehr Freiheit, sondern Gesetzlosigkeit. Gleich dem Feuer ist die Freiheit nur in der Hand des Verständigen und Weisen ein Glück und verdient nur

so diesen göttlichen Namen. Das Edelste, das Heilbringendste kann durch Mißbrauch zur Geißel der Menschheit entarten. Der Räuber in seiner Höhle, der Wilde in den Urwäldern Nordamerikas und den Steppen Südafrikas ist auch frei, aber das ist nicht die Freiheit des gebildeten Menschen, das ist nicht die uns beglückende Freiheit, das ist Bestialität, das ist ein Ungeheuer, das den Namen der Freiheit entehrt und schändet. Wahre Freiheit muß geregelt, muß auf bestehende Gesetze gegründet seyn, und der Mensch glaube sich nicht dann frei, wenn er alle bestehende Ordnung mit Füßen tritt. Freiheit, erhabenes Wort! Göttergeschenk! welch hohes Gefühl muß uns durchdringen bei dem Gedanken: wir sind frei! und muß uns nicht Dankbarkeit im höchsten Grade gegen unsere Väter erfüllen, die uns vom harten Joch der Sklaverei befreit und das köstliche Gut der Freiheit mit ihrem Herzblut erkauft haben?

Aber der, welcher der Freiheit würdig seyn will, der würdig seyn will, ein Sohn des freien Vaterlandes zu heissen, der muß auch moralisch frei, der muß auch persönlich frei seyn. — Moralisch frei, d. h. er darf nicht der Sklave niedriger Leidenschaften und Lüste seyn, denn diese können den Menschen zu Allem verleiten, und berauben ihn seines freien Willens. Der Sklave seiner Leidenschaften und Lüste ist nicht werth ein freier Mann zu heissen. Wehe dir, o Vaterland! wenn Leidenschaften und Lüste deine Söhne beherrschen, dann hast du deine Stütze verloren! Der würdige Schweizer muß aber auch persönlich frei seyn, d. h. unabhängig von jedem andern Menschen, sonst ist er Sklave, und kann seine Stimme nicht mehr frei und offen zum Wohl seines Vaterlandes erheben. O! es ist schmerzlich für den, der den Werth eines freien Schweizers noch ganz fühlt, zu sehen, wie so viele Söhne unseres freien Vaterlandes, um schnöden Lohnes willen, sich ihrer Freiheit begeben, sich selbsten freiwillig zum feilen Fürstensklaven entwürdigen.

Das ist ein schwarzer Fleck in der Geschichte unseres Landes, der leider wieder immer mehr überhandnehmende Hang unserer Schweizer-Jünglinge, fremden Fürsten zu dienen. O! es tönt schrecklich in dem Ohre der Freiheit, das Wort: der freigeborne Schweizer ist freiwilliger Fürstensklave, und läßt sich mißbrauchen, gegen die Freiheit zu kämpfen. Aber das sind nicht mehr die Söhne unserer Väter, die für die Freiheit in den Tod gegangen, deren Andenken wir heute dankbar feiern. Unwillig würden sie ihre Blicke abwenden von ihren Enkeln, diese Edeln, die für die Freiheit willig ihr Herzblut verspritzten. Der Freigeborne, der sich freiwillig seiner Freiheit begiebt, der ist der Freiheit nicht mehr würdig. Eben so wenig eines freien Schweizers würdig ist es, Abzeichen von Fürstengunst in der Mitte der freien Schweiz zur Schau zu tragen. Wie wahr sind die vor mehr als 200 Jahren auf dem Blutgerüst gesprochenen Worte jenes unglücklichen, durch fremde Bänder verblendeten Landvogt Beely von Kastels: der Bürger eines freien Landes hört auf ein freier Mann zu seyn, wenn er Fürstengunst allzuhoch schätzt. Tugend und Rechtschaffenheit waren die einzigen Orden und Ehrenzeichen unserer Väter. O! möchten sie auch die unsrigen seyn! Es gab eine Zeit, da hielt man denjenigen für einen Landesverräther, der die östreichische Pfauenfeder auf seinem Hute wehen ließ. O! möchte sie wiederkehren jene goldene Zeit, da man es eines freien Schweizers unwürdig hielt, öffentlich fremde Bänder und Sterne zur Schau zu tragen. Möge der Sinn für wahre Freiheit stets kräftiger werden und sich bei jeder Gelegenheit offen aussprechen.

Die andere, dem freien Schweizer nothwendige Eigenschaft ist eine thätige Vaterlandsliebe. Vaterland! schöner Name! freies Vaterland! Welche Menge von Gefühlen und Empfindungen durchzuckt unsern Busen bei diesem Worte. Jedes Geschöpf liebt die Stätte seiner Geburt;

jedem denkenden Wesen ist Anhänglichkeit an sein Geburtsland eigen; und vor allen der Schweizer hat einen angebornen Trieb, der bei jedem früher oder stärker reif wird zu seiner lieben Heimath. Welcher Unterschied ist aber nicht zwischen einem bloßen Geburtsland und einem wahren Vaterland. Der willenlose Unterthan des despotischen Selbstherrschers, der in den Fesseln geborne Sklave liebt sogar sein Geburtsland, denn dieser hat kein Vaterland. Aber um wie viel mehr werth ist ein solches Vaterland, wie wir Schweizer besitzen, an das sich so viele, so herrliche und erhabene Erinnerungen knüpfen. Liebe dein Vaterland bis in den Tod! sey jedem Schweizer das erste Gesetz. Nur ein Volk, das thätige Vaterlandsliebe besitzt, nur ein Volk, dem Vaterlandsliebe die erste Eigenschaft ist, ist werth, ein freies Volk zu heissen. Vaterlandsliebe soll höher stehen, als Aelternliebe, Gattenliebe und Kinderliebe. Schweizer! was kannst du deinem Vater, deiner Gattin, und deinen Kindern für ein schöneres Erbe hinterlassen, als ein freies Vaterland? Eine wahre Vaterlandsliebe äussert sich aber nicht blos im entscheidenden Kampfe gegen äussere Feinde. Ist das nicht auch Vaterlandsliebe, wenn der Edle sein Leben der bessern Bildung der Jugend, und der Beförderung aller gemeinnützigen Anstalten widmet? Vaterlandsliebe ist in geradem Widerspruch mit dem alles Gemeinnützige zerstörenden Egoismus. Der Egoismus ist ein gefährlicherer Feind dem Vaterlande, als feindliche Heere. Wo der Egoismus herrscht, da muß das Vaterland zu Grunde gehen. Gegen diesen Erbfeind unserer Freiheit lasset uns zu Felde ziehen! Vaterlandsliebe, heilige Tugend! verlasse uns nie! Söhne Helvetiens! fliehet die Selbstsucht und den Egoismus! Vaterlandsliebe, Sorge für's öffentliche, allgemeine Wohl sey das Erbe unserer Väter, sey die erste Triebfeder aller unserer Worte und Handlungen.

Die dritte Haupteigenschaft eines freien Schweizers

ist ein thätiger Gemeinsinn. Wir haben ein gemeinschaftliches Vaterland, und wollen als Söhne eines Vaterlandes durch ein Bruderband umschlungen seyn. Der Gemeinsinn allein ist im Stande, die verschiedenen, politisch nur lose verbundenen Theile der Schweiz in ein großes Ganzes zu verbinden. Wir wollen nicht bloße Kantonsbürger, nein, wir wollen Schweizerbürger seyn und heissen. Nur durch Gemeinsinn kann etwas Grosses, etwas Vaterländisches bewirkt werden. Der Gemeinsinn allein ist die verschiedenen, oft im Widerspruch stehenden Ansichten zu vereinigen im Stande. Ein gemeineidgenössischer, vaterländischer Sinn ist es, was dem Vaterlande noth, dringend noth thut. Die erste Frucht einer wahren Vaterlandsliebe ist ein thätiger Gemeinsinn. Das Wohl des Vaterlandes beruht auf einem regen Gemeinsinn. Lasset uns vergessen, daß wir Kantone, aber lasset uns nie vergessen, daß wir ein gemeinsames Vaterland haben.

Viertens soll sich der Schweizer durch Eintracht und Zusammenhang auszeichnen. Nur Eintracht macht uns stark. Wie treffend auf unsere schweizerische Lage ist jene Fabel vom Greise mit seinen Söhnen. Jeder zerbrach mit Leichtigkeit den ihm dargebotenen Stab, aber den Bündel aller zu zerbrechen, das vermochte keiner. So auch wir. Jeder einzelne Kanton würde leicht gebrochen werden, aber wenn wir Schweizer einig sind, und als Bürger eines Staates mit Gut und Blut fest zusammenhalten, so werden wir unzerbrechbar seyn. Die neueste Geschichte unseres Vaterlandes bietet uns das warnendste Beispiel dar. Hätte in jenen unglücklichen Tagen, wo wir selbst unser Vaterland an den Rand des Verderbens brachten, Eintracht und Zusammenhang die Schweiz verbunden, wir wären nie der Spielball fremder Launen geworden, wir hätten unsere Freiheit ruhmwürdiger behaupten und nicht als Geschenk erhalten müssen. Schweizer! diese Tage des Jammers seyen dir zur warnenden Lehre! Eintracht und Zusammenhang ist

es, was uns leider auch jetzt noch fehlt. O! es ist traurig zu sehen, wie es oft so schwer hält, sich über Kleinigkeiten zu vereinigen, und daß Hartnäckigkeit an einer vorgefaßten Meinung oft der Vereinigung zu einer Ansicht so hinderlich ist. Nachgiebigkeit, gegenseitige, willfahrige Nachgiebigkeit ist erforderlich, wenn Eintracht uns beseelen, wenn Eintracht uns beglücken soll. Mit goldenen Buchstaben sollte es in den Sälen aller Versammlungen, und in den Herzen aller Schweizer geschrieben stehen, das allein uns unbesiegbar machende, das ewig wahre Wort: nur Eintracht macht uns stark.

Endlich ist fünftens noch Moralität und Tugend ein Haupterforderniß eines freien Volkes. Nur ein tugendhaftes Volk ist der Freiheit würdig. Nur ein tugendhaftes Volk ist im Stande, die Freiheit zu achten, zu schätzen und zu vertheidigen. Leset die Geschichte aller Zeiten, leset die Begebenheiten aller Völker, und die Erfahrung hat es bewiesen, daß ein Volk nur so lange frei bleibt, als ihm Moralität und Tugend heilig sind, als ihm Ueppigkeit und Laster fremd sind. Immoralität und Lasterhaftigkeit sind die Untergraber alles Familienwohls, sind die Zerstörer von Freiheit und Vaterland. Wenn Ihr, o edle Söhne Helvetiens! Euer Vaterland frei erhalten wollet, so sey ein reger Tugendsinn Euere Leuchte auf dem holprigten Wege durch's Leben. Wem das Vaterland lieb ist, dem sey es heilige Pflicht, gegen alle Arten von Lastern zu eifern, zu eifern gegen Immoralität und Sittenlosigkeit, gegen Luxus und Schwelgerei, welche ein freies Volk zu Grunde richten. Aber sey ruhig, o Vaterland! es giebt in deiner Mitte noch würdige Männer genug, welche für gute Sitten und Tugend glühen, und sich Mühe geben, die edeln Sitten der Väter dem aufkeimenden Jugendgeschlecht einzuimpfen.

Dieses, glaube ich, ist der Hauptzweck aller vaterländischen Gesellschaften und auch der unsrigen. Dieses sind die vorzüglichsten Gefühle, die jeden ächten Schweizer beseelen sollen.

So lange Freiheitssinn, ein geregelter, geordneter Freiheitssinn, so lange Vaterlandsliebe, eine thätige, alles Gute und Gemeinnützige kräftig fördernde Vaterlandsliebe, so lange Gemeinsinn, ein mit Kraft und Macht gegen Egoismus, Selbstsucht und den so verderblichen Kantonssinn streitender eidsgenössischer Gemeinsinn, so lange Eintracht und Zusammenhang, ein fester, unzertrennbarer Zusammenhang zwischen allen Kantonen des schweizerischen Vaterlandes, so lange Moralität und Tugend, ein gegen alle Laster eifernder, alles Schlechte mit Füßen tretender Tugendsinn; so lange alle diese genannten Haupteigenschaften jeden Schweizer beseelen, so lange dieser näher entwickelte Geist in unserm Vaterlande weht, so lange darf dir, o Vaterland, nicht bange seyn. Wann aber diese Gefühle alle, oder nur einzelne derselben, erlöschen sollten in dem Busen deiner Söhne: dann, o Vaterland! umhülle dich mit Trauerflor, und lege dich zu Grabe. Aber sie sey ferne, sie komme uns nie diese Stunde der Trauer und der Schande.

Der Segen des Vaterlandes sey mit uns, der Geist unserer Väter umschwebe uns, der Geist des Vaterlandes stärke uns jetzt und in allen Zeiten!

Es lebe die Freiheit!

Es lebe das Vaterland!

Es lebe der Gemeinsinn!

Es lebe Eintracht und Zusammenhang!

Es lebe Religion und Tugend in unserm Vaterlande immer und ewig hoch! dreimal hoch!

Beilage 3.

Rede von Herrn Pfarrer Bornhauser in Mazingen, Kanton Thurgau.

Wo edle Menschen lebten oder starben; wo große Thaten geschahen für der Völker Freiheit und Glück — da ist ein